Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin als Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Grevesmühlen, den 30.12.2016

Landkreis Nordwestmecklenburg - Amtliche Bekanntmachung Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 12 zur Bekämpfung der Geflügelpest Vom 30.12.2016

Auf der Grundlage

- der §§ 21-29 der Geflügelpest-Verordnung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212),
- der §§ 6 und 24 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBI. I S. 1324)
- des § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts vom 2. Juli 2012 (GVOBI. M-V S. 301), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2014 (GVOBI. M-V S. 306)
- des § 1 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (TierGesGAG M-V) vom 4. Juli 2014 (GVOBI. M-V S. 306) in den jeweils geltenden Fassungen, wird Folgendes angeordnet:
- Das Hausgeflügel- Beobachtungsgebiet um den Geflügelpestausbruch in einem Hausgeflügelbestand in 23992 Neukloster Ortsteil Neuhof wird mit Wirkung vom 31.12.2016 aufgehoben und die Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügungen Nr. 9 und 11 zur Bekämpfung der Geflügelpest werden hiermit widerrufen.
- 2. Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Hinweis: Die bestehenden Biosicherheitsmaßnahmen gemäß § 2 bis 6 der Geflügelpestverordnung und die weiterhin bestehende Aufstallungsanordnung sind strikt einzuhalten.

Die Begründung kann bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Veterinärund Lebensmittelüberwachungsamt, im Dienstgebäude Börzower Weg 3 in 23936 Grevesmühlen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Kreissitz in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76 oder im Dienstgebäude in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag gez. Dr. Aldinger Amtstierarzt

Im Internet unter https://www.nordwestmecklenburg.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html mit Ablauf des 29.12.2016 öffentlich bekannt gemacht.